# Bekanntmachungen

von

# Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

## Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten

in den Städten

Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds, St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen, Freiburg, Herisau und Locle,

gemeldet vom 11. bis 17. November 1888.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen.)

Pocken. —
Masern. —
Scharlach. —
Diphteritis und Croup. Genf 1, Herisau 1.
Keuchhusten. Zürich 1, Basel 1, Biel 1.
Rothlauf. —
Typhus. Lausanne 1, Neuenburg 1.
Infektiöse Kindbettkrankheiten. —

Eidg. statistisches Büreau.

## Bülletin Nr. 21

über die

## ansteckenden Krankheiten der Hausthiere

in der

#### Schweiz

vom 1. bis 15. November 1888.

(Herausgegeben vom schweiz. Landwirthschafts-Departement in Bern.)

Vorkommende Abkürzungen:

St = Ställe; W = Weiden; P = Pferde; R = Rindvieh; Schw = Schweine; Z = Ziegen: Schf = Schafe; H = Hunde.

Die in Klammern (\*) aufgeführten Fälle sind neu seit letztem Bülletin.

## Lungenseuche. \*)

St. Gallen. Untertoggenburg, Flawil, 1 St, (1 R\*) umgestanden, 15 R der Ansteckung verdächtig; strengste Sperre über den verseuchten Stall und 2 andere Ställe, in welche Vieh aus ersterem eingeführt worden ist.

#### Rauschbrand.

Bern. Bez. Niedersimmenthal, Oberwyl, 2 R; Bez. Delsberg, Glovelier, 1 R — Total 2 R umgestanden.

Luzern. Bez. Luzern, Meierskappel, 1 R umgestanden, 13 R abgesperrt.

Waadt. Bez. Aigle, Ormont-dessous, 1 R umgestanden.
Gesammttotal 4 Fälle.

#### Milzbrand.

Zürich. Bez. Pfäffikon, Pfäffikon, 1 R umgestanden, 1 P, 2 R abgesperrt.

Bern. Bez. Delsherg, Vicques, 1 P; Bez. Saanen, Saanen, 1 R — Total 1 P, 1 R ungestanden.

Freiburg. Bez. See, Châtel, 2 R umgestanden, 10 R abgesperrt.

<sup>\*)</sup> Zur Erforschung des Ursprungs dieser neuen Fälle und behufs Erlaß und Durchführung strengster Vorbeugungsmaßregeln gegen Weiterverschleppung ist ein eidg. Kommissär an Ort und Stelle abgeordnet worden.

Solothurn. Bez. Dorneck,  $B\ddot{u}ren$ , 1 R; Bez. Thierstein, Breitenbach, 1 R — Total 2 R umgestanden.

Basel-Landschaft. Bez. Liestal, Arisdorf, 1 R umgestanden, 2 R abgesperrt.

#### Gesammitotal 8 Fälle.

#### Maul- und Klauenseuche. \*)

St. Gallen. Bez. Neutoggenburg, Peterzell, 3 St (52 R\*, 30 Schw\*, 4 Z\*); — Ansteckungsquelle noch nicht eruirt; der Besitzer der ersterkrankten Habe hat seit langer Zeit keinen Wechsel in seinem Viehstand vorgenommen; Bez. Untertoggenburg, Mogelsberg, 2 St (22 R\*), von Peterzell her eingeschleppt; strengste Maßregeln.

Thurgau. Bez. Weinfelden, Lantersweil, 1 St (6 R\*); — muthmaßlich von Wyl (?), St. Gallen, eingeschleppt; Stallbann.

Gesammttotal 6 St, 114 Stück Vieh. Vermehrung seit 31. Okt. 2 St, 77 Stück Vieh.

#### Wuth.

**Tessin.** Bez. **Lugano**, *Monteggio*, 1 H umgestanden und verseucht befunden. Tödtung der von ihm gebissenen H angeordnet und zum Theil vollzogen. — Hundebann.

#### Gesammttotal 1 Fall.

#### Rotz und Hautwurm.

Schwyz. Bez. Einsiedeln, Einsiedeln, 1 P abgethan.

Freiburg. Bez. Glane, Siviriez, (1 P\*) der Seuche verdächtig und isolirt.

Genf. Bez. Linkes Ufer, Plainpalais, 1 P der Ansteckung verdächtig; Bez. Rechtes Ufer, Genf, 1 P abgethan, 17 P der Ansteckung verdächtig, Pâquis, 6 P der Ansteckung verdächtig—
Total 1 P abgethan, 24 P der Ansteckung verdächtig.

### Gesammttotal 2 Fälle, 25 Verdachtsfälle.

#### Rothlauf der Schweine.

Zürich. Bez. Affoltern, Hedingen, 1 Schw abgethan, 1 Schw umgestanden, 1 Schw verdächtig — Total 2 Schw.

Bern. Bez. Laufen, Zwingen, 1 Schw umgestanden, Dittingen, 4 Schw umgestanden, 2 Schw verdächtig — Total 5 Schw umgestanden, 2 Schw verdächtig.

<sup>\*)</sup> Siehe Anmerkung zu "Lungenseuche" auf der vorhergehenden Seite.

Luzern. Bez. Sursee, Ruswyl, 1 Schw; Bez. Willisau, Dagmersellen, 2 Schw — Total 3 Schw umgestanden.

Freiburg. Bez. Saane, Autigny, 9 Schw verdächtig; Bez. See, Vuilly, 2 Schw verdächtig; Bez. Broye, Montet, 2 Schw umgestanden, 7 Schw verdächtig— Total 2 Schw umgestanden, 18 Schw verdächtig.

Schaffhausen. Bez. Unter-Klettgau, Wilchingen, 1 Schwumgestanden.

St. Gallen. Bez. Neu-Toggenhurg, Lichtensteig, 2 Schw umgestanden.

Waadt. Bez. Echallens, Rueyres, 2 Schw verdächtig, Goumoëns-la-Ville, 2 Schw umgestanden; Bez. Lausanne, Lausanne, 1 Schw umgestanden; Bez. Morges, Collombier, 2 Schw verdächtig — Total 3 Schw umgestanden, 4 Schw verdächtig.

Gesammttotal 18 Fälle, 25 Verdachtsfälle.

#### Konstatirte Gesetzesverletzungen.

Zürich. Drei Bußen von je Fr. 10 und eine Buße von Fr. 5 (verspätete Erneuerung der Viehhandelspatente); drei Bußen von je Fr. 10 (Hausirhandel).

Zug. Eine Buße von Fr. 5 (Anstand betreffend Gesundheitsschein).

Freiburg. Zwei Bußen von je Fr. 5 (Anstände betreffend Gesundheitsscheine).

Basel-Stadt. Eine Buße von Fr. 30 (Nichterneuerung eines Gesundheitsscheines).

Basel-Landschaft. Zwei Bußen von je Fr. 15 (Uebertretung der Art. 38 und 60 der Vollziehungs-Verordnung vom 14. Oktober 1887).

Thurgau. Vier Bußen von je Fr. 10 und zwei solche von je Fr. 5 (Austände betreffend Gesundheitsscheine).

Waadt. Eine Buße von Fr. 10 und sechs Bußen von je Fr. 5 (Anstände betreffend Gesundheits- und Passirscheine).

Wallis. Elf Bußen von je Fr. 5 (Anstände betreffend Gesundheitsscheine).

Neuenburg. Eine Buße von Fr. 10 (Umgehung der grenzthierärztlichen Untersuchung); je eine Buße von Fr. 60, Fr. 40, Fr. 20, Fr. 15; sieben Bußen von je Fr. 10 und drei solche von je Fr. 5 (verschiedene Gesetzesverletzungen).

#### Ausland.

Baden. 16.—31. Oktober: Rotz, 1 Fall; Milzbrand, 7 Fälle; Rauschbrand, 6 Fälle.

Oesterreich-Ungarn war am 12. November frei von der Rinderpest.

Tyrol und Vorarlberg. 16.—31. Oktober: Die Maul- und Klauenseuche ist in den im Bülletin Nr. 20 verzeichneten Ortschaften erloschen; neu aufgetreten ist dieselbe in St. Johann (7 Fälle).

Italien. 22.—28. Oktober: Piemont und Lombardei: Rauschund Milzbrand, 7 Fälle; Rotz, mehrere Fälle; Maul- und Klauenseuche in Abnahme begriffen (5 Gemeinden der Provinz Sondrio verseucht).

Viehverkehr mit dem Auslande. Vergleichende Darstellung der Vieheinfahr nach der Schweiz im III. Quartal der Jahre 1887 und 1888.

Bezeichnung der Waare.	Durchschnittliche Einfuhr während des III. Quartals		1888.			
					Menge. Werth.	
	1887.	1000.	imenge.	werth.	menge.	werth.
	Stücke	Stücke	Stücke	Fr.	Stücke	Fr.
Rindvieh mit oder über 150 kg. Gewicht:						
a. Schlachtvieh	13,094	7,383			5,711	2,855,500
b. Nutzvieh	9,112	4,420	<b>1</b> — <b>1</b>		4,692	1,642,200
Rindvieh von 60-150 kg. Gewicht	7,908	9,381	1,473	220,950		
Kälber unter 60 kg.Gewicht	1,185	1,149	_	_	36	1,440
Schweine mit oder über 25 kg. Gewicht	6,698	2,606	_	_	4,092	409,200
Schweine unter 25 kg. Gewicht	2,726	1,283	_	_	1,443	43,290
Schafe und Ziegen	20,807	20,886	79	2,370	-	

# Bekanntmachung.

Vom eidgen. Finanzdepartement sind am 13. November 1888 gemäß Bundesrathsbeschluß vom 6. November 1888 bei der Alkoholverwaltung provisorisch gewählt worden:

#### I. Als Brennerei-Kontroleure.

	ii viid Bi ciiiioi di idella ordano.									
1.	Für	den	Kreis	Bern:	Hr.	Friedrich Räz, v. Wierezwyl (Bern), früher Ohmgeldbeamter;				
2.	າກ	ກ	ກ	Burgdorf:	ກ	Rudolf Stuber, v. Lohn (Solothurn), früher Oberförster;				
3.	ท	ກ	ı	Lyß:	'n	Heinrich Wüterich, von Trub (Born), früher Ohmgeldbeamter;				
4.	ກ	ກ	ກ	Herzogenbuchsee:	າາ	Johann Mönch, von Schwarz- häusern (Beru), früher Ohm- geldbeamter;				
5.	าก	ກ	ກ	Solothurn:	ינ	Gottfried Häberli, von Münchenbuchsee (Bern), früher Getränkexperte;				
6.	77	ກ	ກ	Delsberg:	ກ	Paul Jolissaint, von Reclère (Bern), früher eidg. Instruktor II. Klasse;				
7.	מר	מו	ກ	Winterthur:	ກ	Benedikt Wüthrich, von Trub (Bern), früher Getränkexperte;				
8.	ກ	ກ	מי	Freiburg:	<b>3</b> 7	Friedrich Gäumann, von Tägertschi (Bern), früher Brenner und Landwirth.				

#### II. Als technische Gehülfen.

Hr. Louis Hofner, von Duggingen (Bern), früher Brennmeister;
 Albert Diener, von Fischenthal (Zürich), früher Techniker.
 Bern, den 13. November 1888.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

## Bekanntmachung.

#### Reproduzirt.

Seit 1. d. Mts. wird bei der absoluten Denaturation dem Sprit kein Auilinroth mehr zugesetzt. Dem Vernehmen nach sollen, ungeachtet der hierauf bezüglichen, unterm 26. Mai d. J. im Bundesblatt. Band III, Seite 226, sowie im Handelsamtsblatt vom 30. gl. Mts. Nr. 68, erschienenen Bekanntmachung, gegenwärtig noch bei ein zelnen Verkäufern Vorräthe von roth gefärbtem Brennsprit existiren

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Zusatz an Anilinroth s. Z. nicht zum Zweck der Denaturation dem Alkohol zugesetzt wurde, sondern lediglich um denselben im Falle von mißbräuchicher Verwendung leichter kenntlich zu machen, sieht sich das unterzeichnete Departement veranlaßt, hiedurch aufmerksam zu machen, daß es jedem Händler nunmehr frei steht, die Entfärbung von allfällig noch in seinem Besitze befindlichem absolut denaturirtem Sprit vornehmen zu lassen.

Um diesfalls dem Handel möglichst an die Hand zu gehen, wird auf folgendes mit unbedeutenden Kosten verbundenes Entfärbungsverfahren hingewiesen:

Dem zu entfärbenden Sprit werden per Hektoliter ca. 200 Gramm Zinkstaub und ca. ein Weinglas voll Essig (eventuell ½ Glas Essigsprit) zugesetzt, und mit einem geeigneten Instrumente (hölzernen Stabe oder Haken) wird hierauf das Ganze mehrmals gut umgerührt. Kleinere Quantitäten können auch einfach gehörig geschüttelt werden. Diese Manipulation bewirkt schon nach kurzer Zeit eine vollständige Entfärbung des Spiritus, welcher nun — nach ca. ½ Stunde — z. B. durch einen Filzsack oder ein Flanellfilter abfiltrirt und verwendet werden kann.

Für die Entfärbung von Spritquantitäten unter einem Hektoliter ist der Zusatz an Zinkstaub und Essig selbstredend entsprechend zu reduziren. Der Zinkstaub muß in gut verschlossenen, trockenen und nicht hölzernen Gefässen aufbewahrt werden, weil er die Feuchtigkeit leicht anzieht und sich infolge dessen bis zur Entzündung erhitzen kann.

Bern, den 3. August 1888.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

## Bekanntmachung.

Den Speditionshäusern und Güterexpeditionen wird hiemit angezeigt, daß sie vom 1. Dezember d. J. an für die Ausfuhr baumwollener Stickereien und Plattstichgeweben nur noch provisorische Deklarationen ausstellen dürfen.

Nähere Anweisung, sowie Formulare für die provisorische Deklaration sind beim Büreau für Handelsstatistik (Zähringerhof, Bern) zu beziehen.

Bern, den 12. November 1888.

Eidg. Zolldepartement.

# Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes:

№ 123, vom 17. November 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregister. Ein- und Ausführ der Schweiz vom 1. Januar bis 30. September 1888. Bekanntmachungen. Bundesrathsverhandlungen.. Neuseeländischer Zolltarif. Ausstellungen: London. Gewerbliche Schiedsgerichte. Neue Industrien in der Schweiz. Oesterreichische Konsulate. Orientalisches Seminar in der Schweiz. Weinproduktion Italiens. Stickereiindustrie in Plauen. Entwickelung des französischen Nationalwohlstandes. Situation fremder Bauken.

#### № 124, vom 20. November 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregister. Monatsbilanz der Emissionsbanken pro Oktober und Wochensituation derselben.

#### № 125, vom 22. November 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregister. Bekanntmachungen. Branntweineinfuhr im Oktober 1888. Tarifentscheide
des Zolldepartements im Oktober 1888. Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn. Geistiges Eigenthum. Auswanderung aus der Schweiz.
Schweizerischer Markenschutz. Einfuhr von Seidenwürmereiern in
die Türkei. Situation fremder Banken.

# Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1888

Année Anno

Band 4

Volume Volume

Heft 51

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 24.11.1888

Date Data

Seite 721-728

Page Pagina

Ref. No 10 014 158

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.